



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

[www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

30-06-(2019-2176)

bearbeitet von:

Dernbauer | Mikulik

elektronisch erreichbar:

[guido.dernbauer@staedtebund.gv.at](mailto:guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

Bundesministerium  
für Nachhaltigkeit und Tourismus

Abt-62@bmnt.gv.at

Wien, 11. Dezember 2019

## **Ökostromförderbeitragsverordnung 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der mit Schreiben vom 20. November 2019 übermittelten Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über die Bestimmung des Ökostromförderbeitrags für das Kalenderjahr 2020 (Ökostromförderbeitragsverordnung 2020), BMNT-551.100/0042-VI/2/2019, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

### **Allgemeines**

Gemäß dem vorliegenden Vorblatt kommt es pro Zählpunkt auf allen 7 Netzebenen zu einer Kostenerhöhung für Ökostromförderbeiträge im Vergleich zum Jahr 2019, die je nach Netzebene, Verbrauch und Anschlussleistung bis zu € 252.390 bzw. bis zu 59% betragen kann. Die absolute finanzielle Belastung aufgrund des Ökostromförderbeitrages beträgt dabei je nach Netzebene, Verbrauch und Anschlussleistung zwischen € 872 und € 678.870 (netto). Dies stellt auch für die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. im Personennahverkehr) eine erhebliche und im Budget der öffentlichen Unternehmen nicht einkalkulierte Mehrbelastung dar.

Für einen Haushaltskunden der Netzebene 7 („nicht gemessene Leistung“) mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden steigt der Ökostromförderbeitrag von € 30,66 auf € 48,84. Dies ist ein Plus von 59 Prozent.

Eine Begründung für diesen Anstieg ist den Materialien aber nicht zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

e.h.

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär

F.d.R.d.A.:

